UNIVERSITÄT BIELEFELD

Stand: 26.01.2021

Hygiene-Schutzkonzept
Präsenzklausuren in externen Räumen

1. Allgemeine Beschreibung

Durchführung von Präsenzklausuren und in externen Räumen unter Beachtung der Vorgaben nach CoronaSchVO inkl. Allgemeinverfügung des MAGS NRW in der jeweils gültigen Fassung.

2. Größe und technische Ausstattung der Räume

Die Bestuhlung ist in allen Räumen so geplant (vgl. Darstellung im Anhang), dass zwischen allen Plätzen mindestens 1,50m Abstand besteht, Verkehrswege und Notausgänge in ausreichender Zahl nutzbar bleiben. Die verfügbare Anzahl Plätze und die Art der Lüftung ist wie folgt:

a) Lokschuppen: 127 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)
b) KuKS, große Halle: 60 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)
c) KuKS, kleine Hale: 48 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)
d) Stadthalle, großer Saal: 181 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)
e) Stadthalle, kleiner Saal: 76 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)
f) Stadthalle, Konferenzraum: 31 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)
g) RaSpi, großer Saal (EG): 102 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)
h) RaSpi, historischer Saal (3. OG): 100 Plätze, Fensterlüftung
i) RaSpi, Hechelei: 50 Plätze, technische Lüftung (Zu- und Abluft)

Die technische Lüftung wird spätestens kurz vor dem Einlass zur jeweiligen Veranstaltung eingeschaltet; beim historischen Saal der RaSpi darf der Einlass zur Prüfung erst erfolgen, wenn die Fenster (beidseitig komplett kleine Fenster und Oberlichter) bereits geöffnet sind. Das Einschalten der Lüftung bzw. das Öffnen der Fenster erfolgt durch den Vermieter/Betreiber der Räume.
Die/der Veranstaltende soll sich vor Einlass zur Prüfung durch Nachfrage oder Nachschauen hierüber vergewissern.

3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation

Die von Teilnehmenden zu nutzenden Plätze in vorgenannter Anzahl (vgl. Punkt 2) sind nummeriert und am jeweiligen Platz gekennzeichnet, dementsprechend erfolgt eine Registrierung der Teilnehmenden (entweder Zuweisung der Platznummer beim Einlass oder Registrierung am Platz mittels QR-Code und Smartphone).

4. Besonders schutzbedürftige Personen und Schwangere

Besonders schutzbedürftige Studierende: Studierende, die nach den Vorgaben des RKI besonders schutzbedürftig sind, weil sie bei einer Covid-19-Erkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf aufweisen, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die Veranstalter*in/Prüfer*in ist vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.
Schwangere Studierende, Beschäftigte der Universität: Für die schwangeren Studierenden sowie für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

5. Ausschluss von Personen mit Symptomen

Symptomatisch erkrankte Personen (insb. Husten, Atemnot sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns) dürfen den Veranstaltungsraum nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – dieses umgehend verlassen.

Eine (Wieder-)Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter*in vor der (Wieder-)Teilnahme einzureichen.
Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer*in unverzüglich eine Meldung an coronavirus@uni-bielefeld.de abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.
Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

6. Zutrittsregeln zu den Veranstaltungsräumen

Bei allen Veranstaltungsräumen gibt es gekennzeichnete Wartebereiche, in denen ein Aufenthalt (unter Beachtung des Abstandsgebots zu anderen Personen) kurz vor Einlass zur Veranstaltung möglich ist. Teilweise sind Bodenmarkierungen vorhanden. Für einige Räume liegen Hinweise zur Wegeführung im Anhang bei.

Grundsätzlich ist auf allen öffentlichen Verkehrsflächen der Universität, in allen öffentlichen Gebäuden, im Veranstaltungsgebäude einschließlich der WC-/Waschräume sowie auch am Sitzplatz während der gesamten Dauer der Prüfung eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Höherwertige Masken (z.B. OP-Mundschutz) sind ebenso möglich und werden bei Bedarf bzw. verschärfter gesetzlicher Vorgabe von der Uni zur Verfügung gestellt.
Aufgrund der hohen Frequenz der Änderung gesetzlicher Vorgaben informiert sich der/die Prüfende kurz vor der Veranstaltung, ob weitergehende Regelungen (z.B. FFP2-Maske statt Alltagsmaske) oder etwaige Erleichterungen (z.B. Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung am jeweiligen Platz während der Prüfung erlaubt) bestehen!

7. Sauberkeit und Hygiene

Zur Reinigung der Hände stehen Handwaschbecken, Flüssigseife und Papiertücher in den WC-/Waschräumen sowie Desinfektionsmittel in Spendern in den Eingangsbereichen zu den Veranstaltungsräumen zur Verfügung.
Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.
Arbeitstäglich erfolgt eine Reinigung der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

8. Unterweisung der Teilnehmenden

Der/die Veranstalter*in vermittelt vorab in elektronischer Form dieses Hygienekonzept, ergänzt insbesondere durch eine Info zum aktuellen Stand (Alltagsmaske oder FFP2-Maske; am Platz während der Klausur zu tragen oder nicht), an die Teilnehmenden.
Durch die Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zum vorab übermittelten Hygienekonzept erklärt!
Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt zusätzlich per Aushang am Zugang zum jeweiligen Veranstaltungsraum.

Universität Bielefeld, der Kanzler
Freigegeben von AGUS

Ich habe als Veranstalter*in Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um. Die Bestätigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mittels persönlicher E-Mail an schutzkonzept_wise@uni-bielefeld.de

Anlage: Darstellung der Raumbelegung (teilweise mit Hinweisen zur Wegeführung/Einlasssituation)

Eingangssituation Lokschuppen

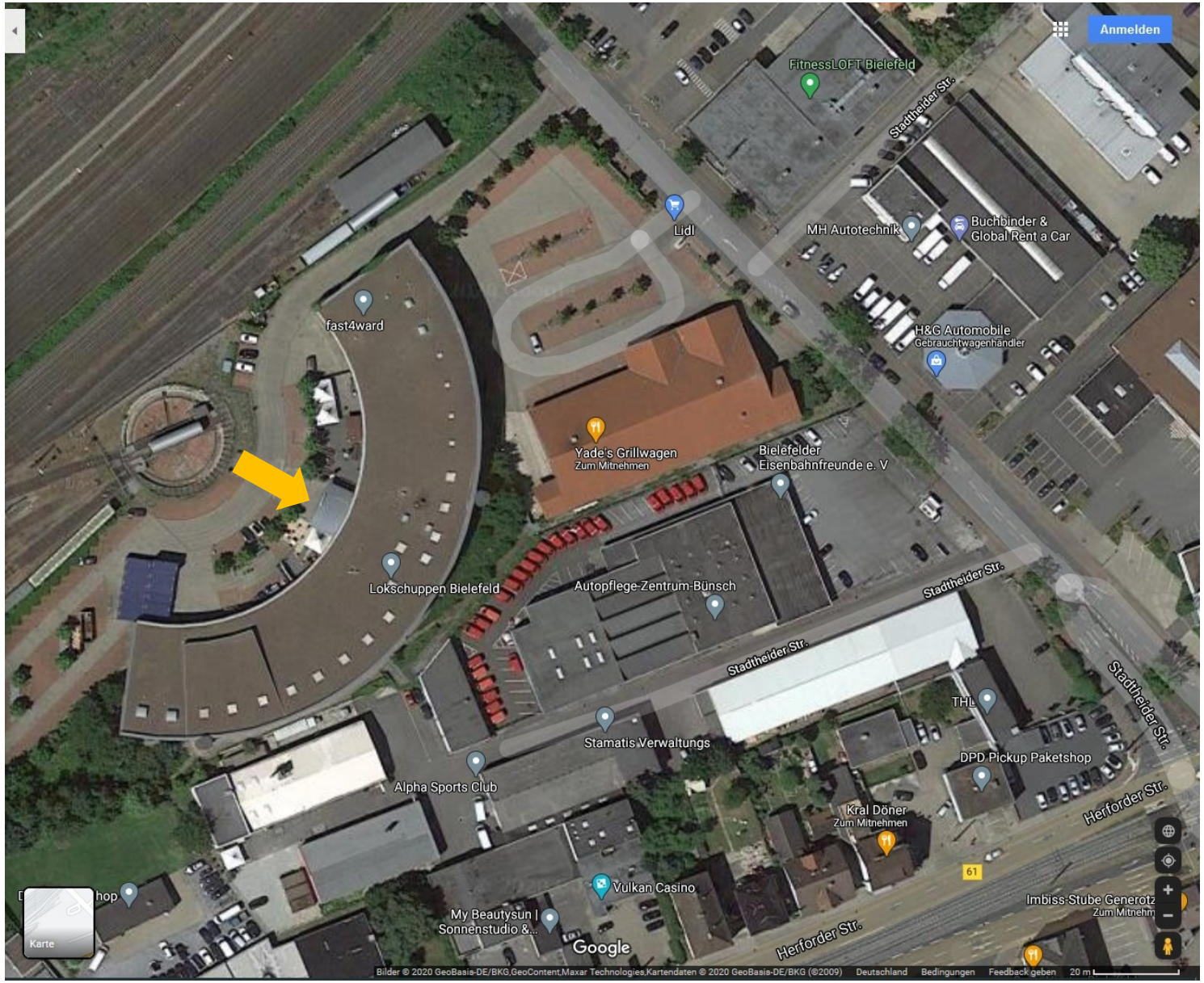

Haupteingang Lokschuppen

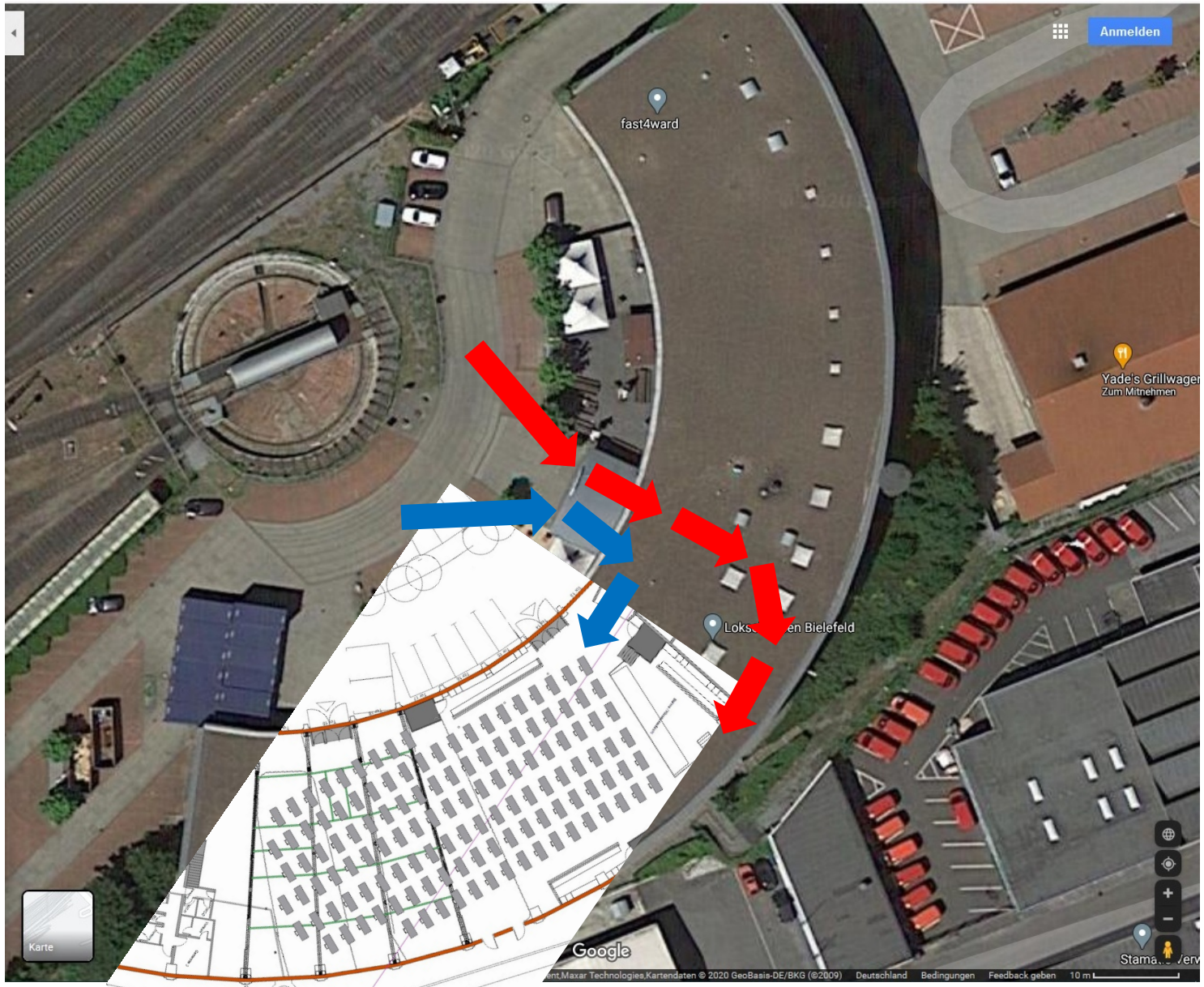

Zwei Eingänge – Besucherführung

Lokschuppen - Bestuhlung

Bühne / Klausuraufsicht

Garderobe

Lager

2,800m

1,175m

0,800m

2,000m

1,200m

Tor 12

Tor 13

Tor 14

Tor 15

Tor 16

Tor 17

Tor 18

Tor 19

Garderobe 3

Vorraum

WC-D

WC-H

Vorraum

KuKS

Große Halle

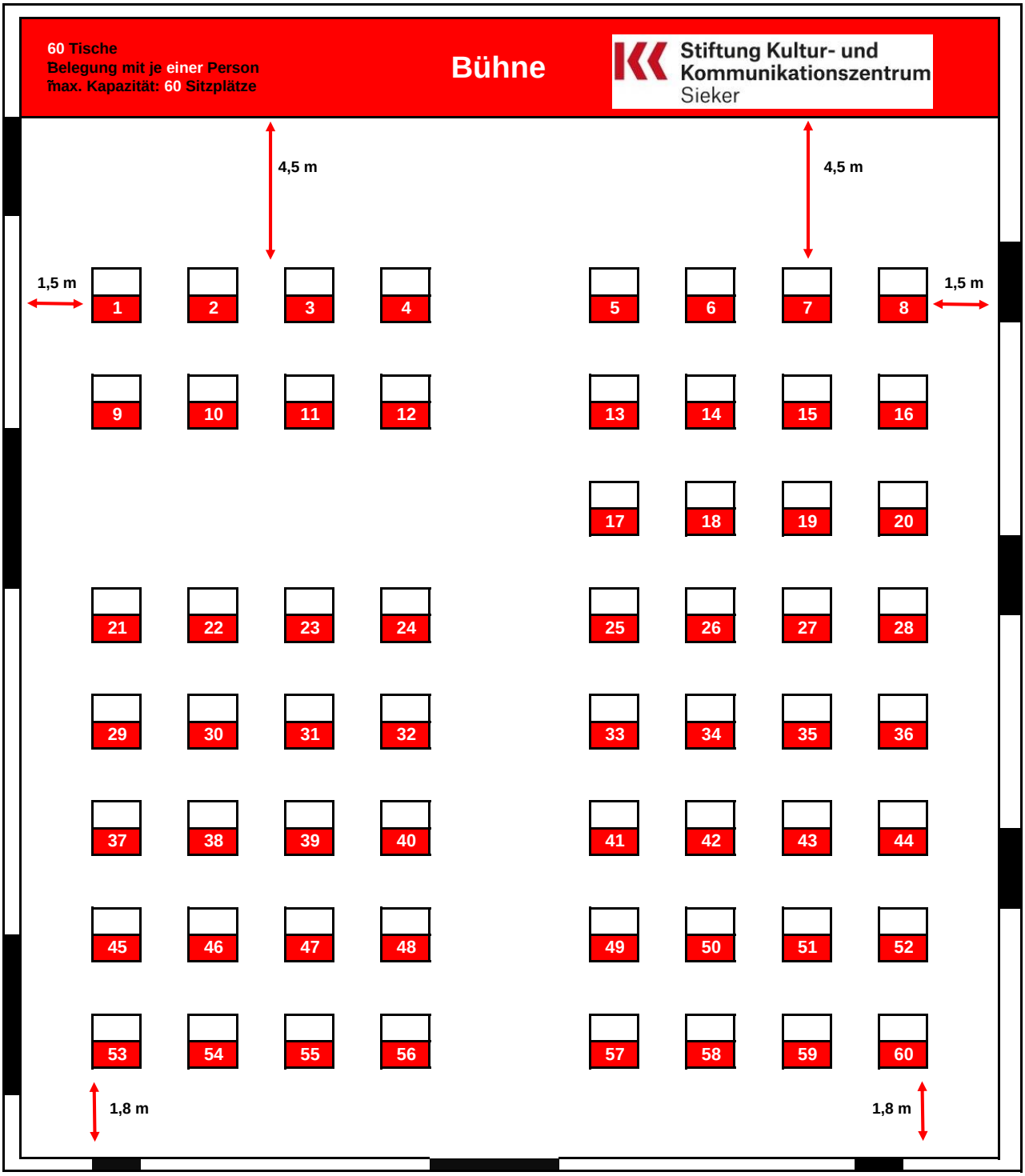

KukS

Kleine Halle

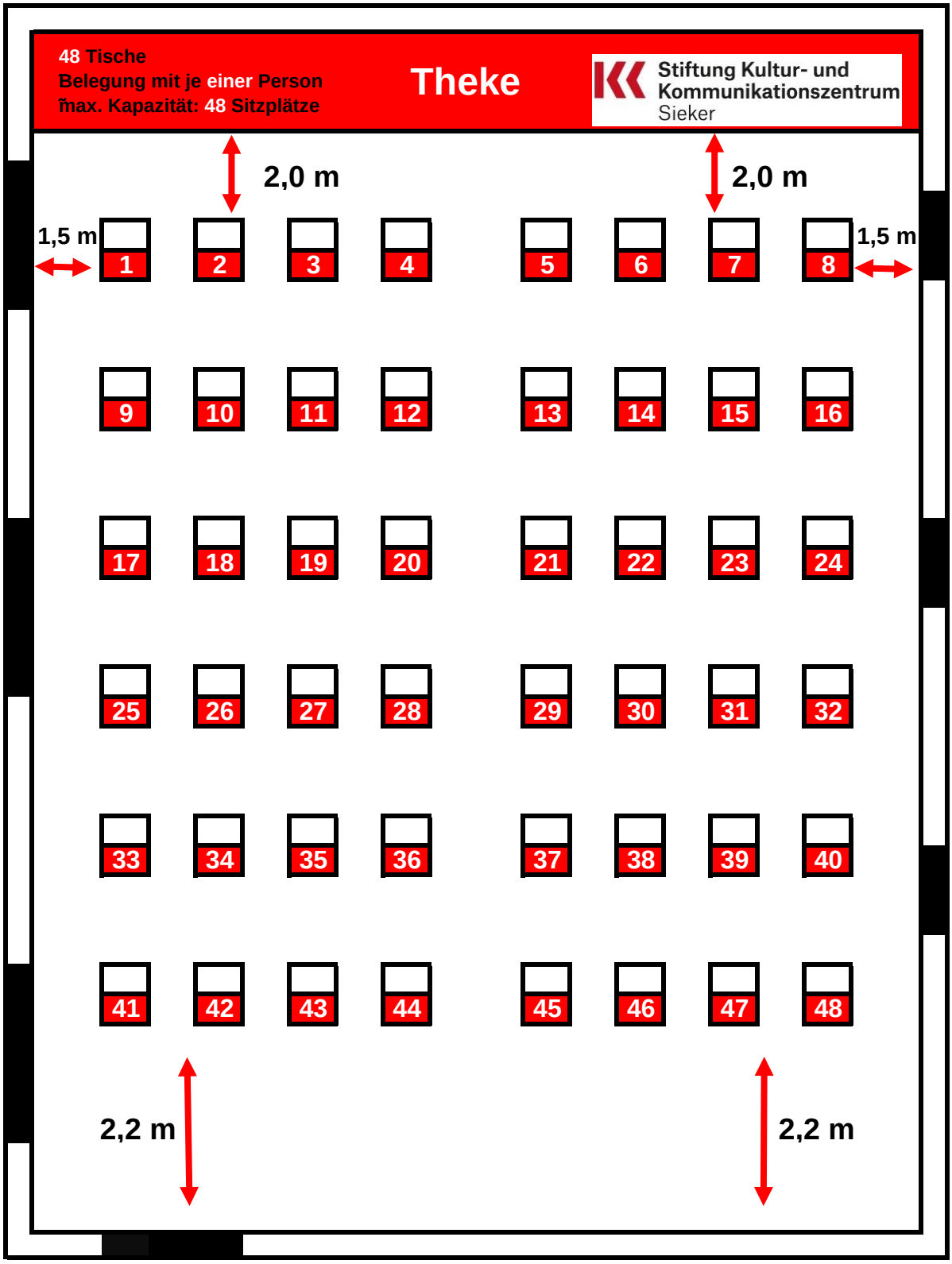

Wegeleitung

2020

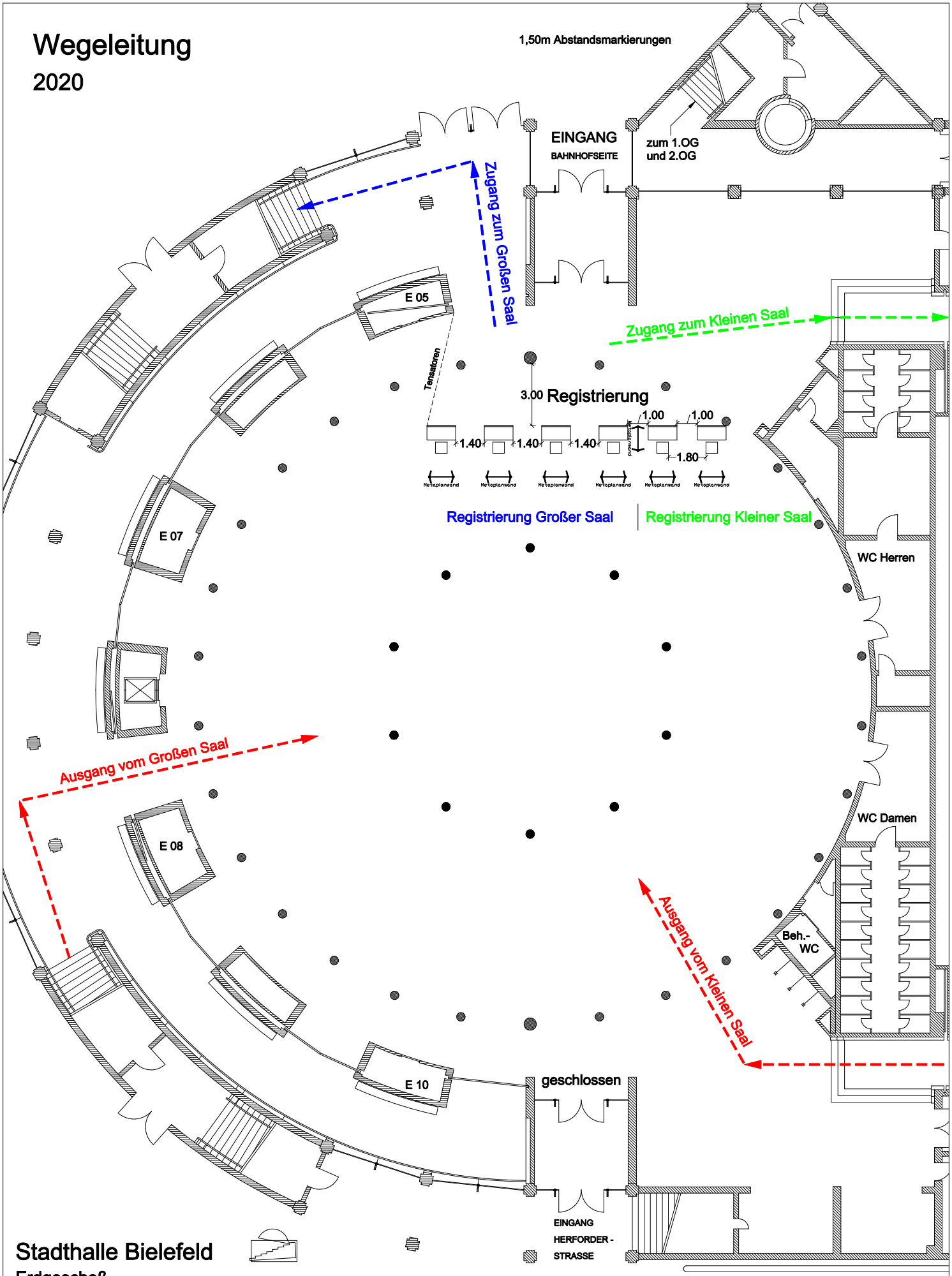

Stadthalle Bielefeld

Erdgeschoß

Eingangsfoyer

0 m 3 m

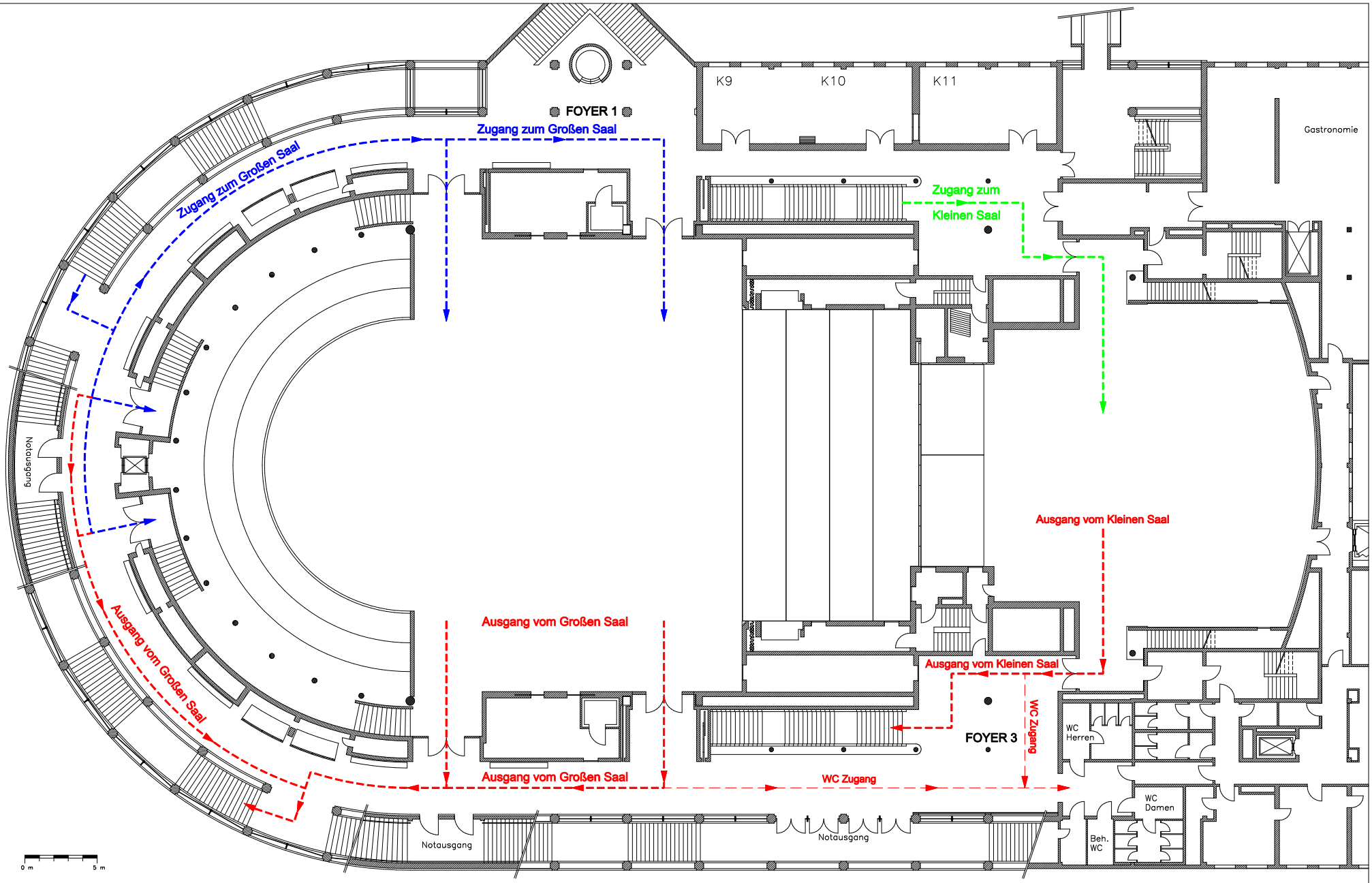

Wegeleitung Großer Saal, Kleiner Saal

2020

Großer Saal, Kleiner Saal
Stadthalle Bielefeld
Willy - Brandt - Platz 1
Tel. 0521/9636-0
33602 Bielefeld
www.stadthalle-bielefeld.de

Uni - Prüfungen
2021

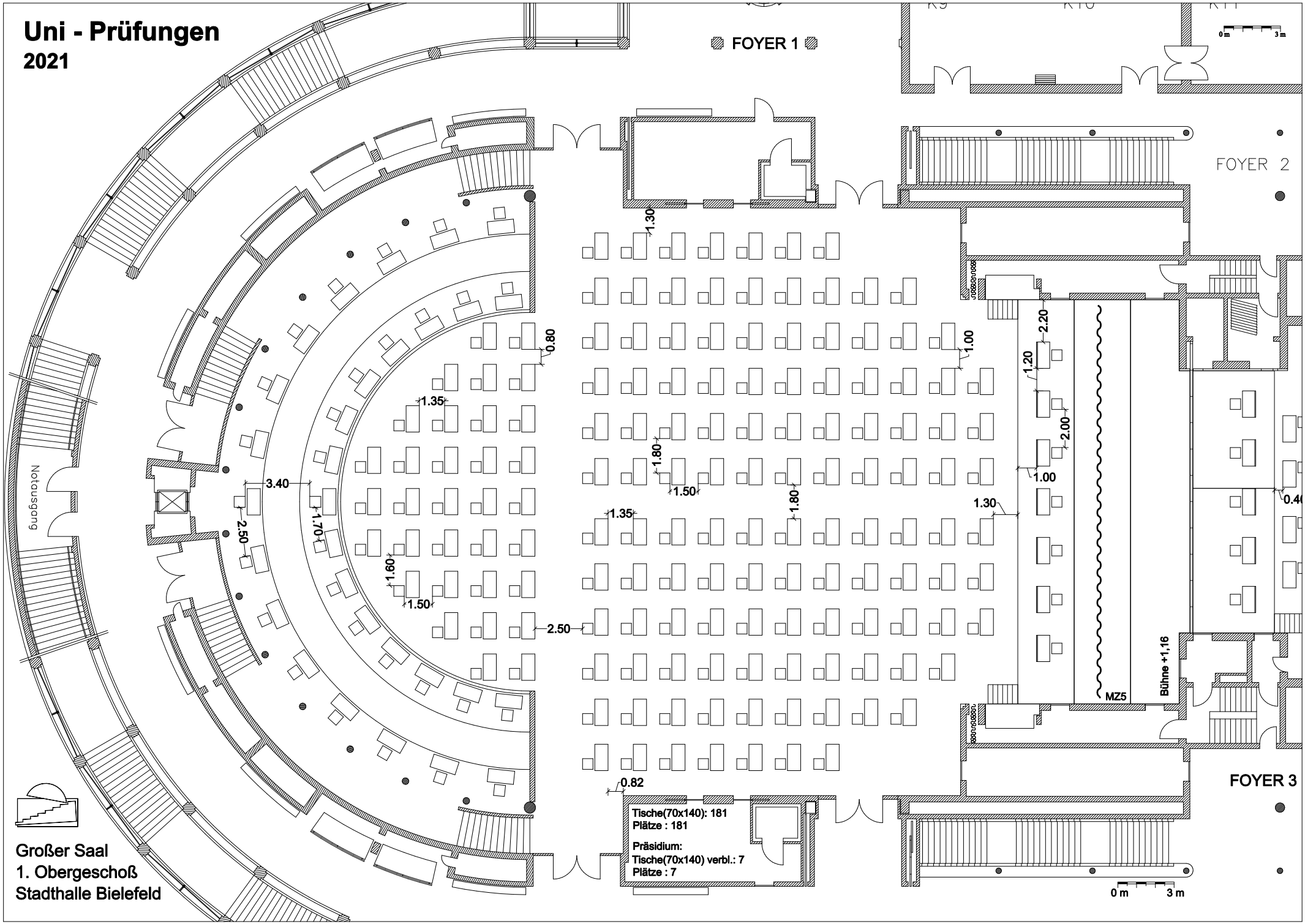

Großer Saal
1. Obergeschoß
Stadthalle Bielefeld

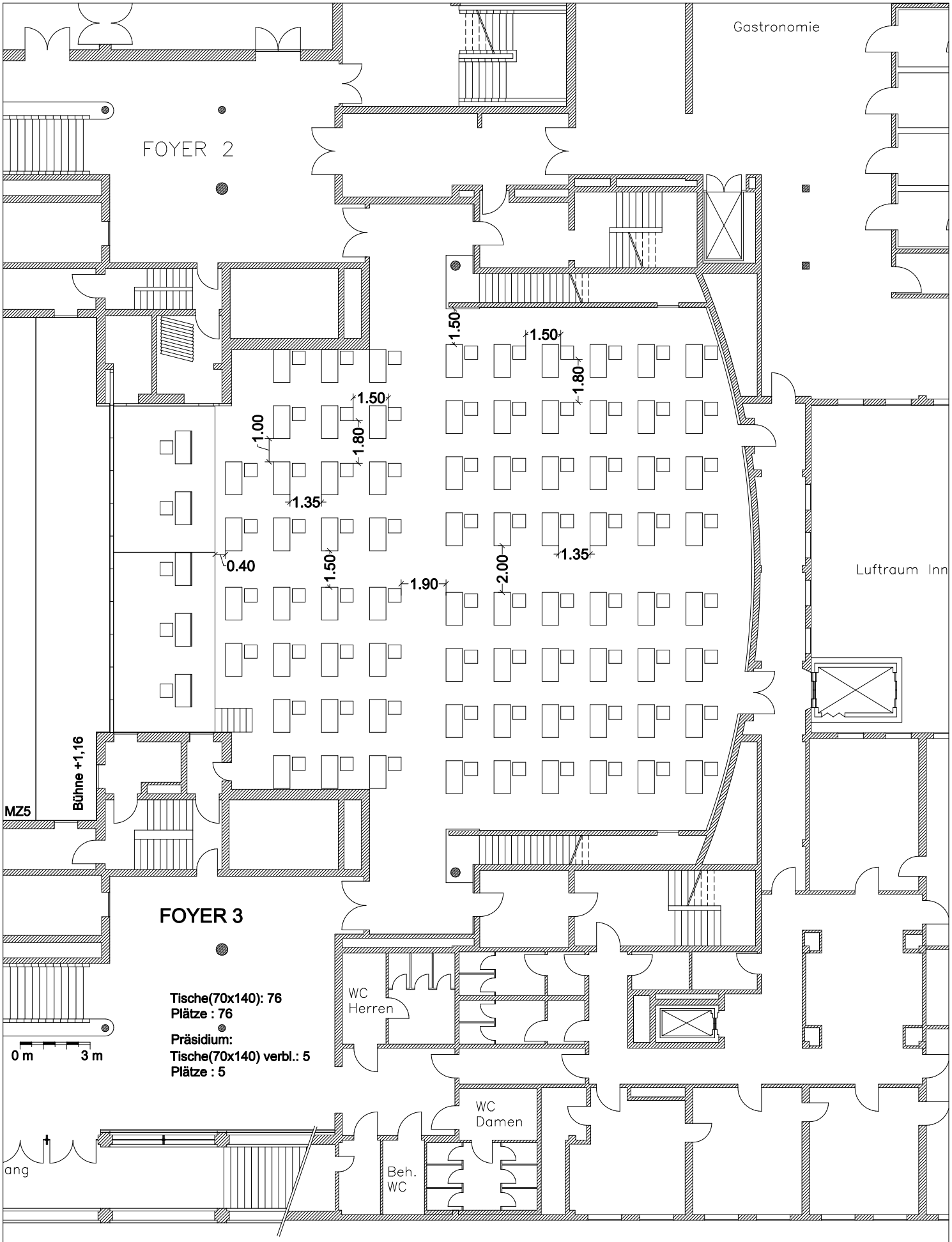

	Uni - Prüfungen	
	2021	Stadthalle Bielefeld
	Kleiner Saal, 1. Obergeschoß	Willy - Brandt - Platz 1 — Tel. 0521/9636-0
		33602 Bielefeld — www.stadthalle-bielefeld.de

Prüfungen

Konferenzraum 3

Stadthalle Bielefeld

2. Obergeschoss

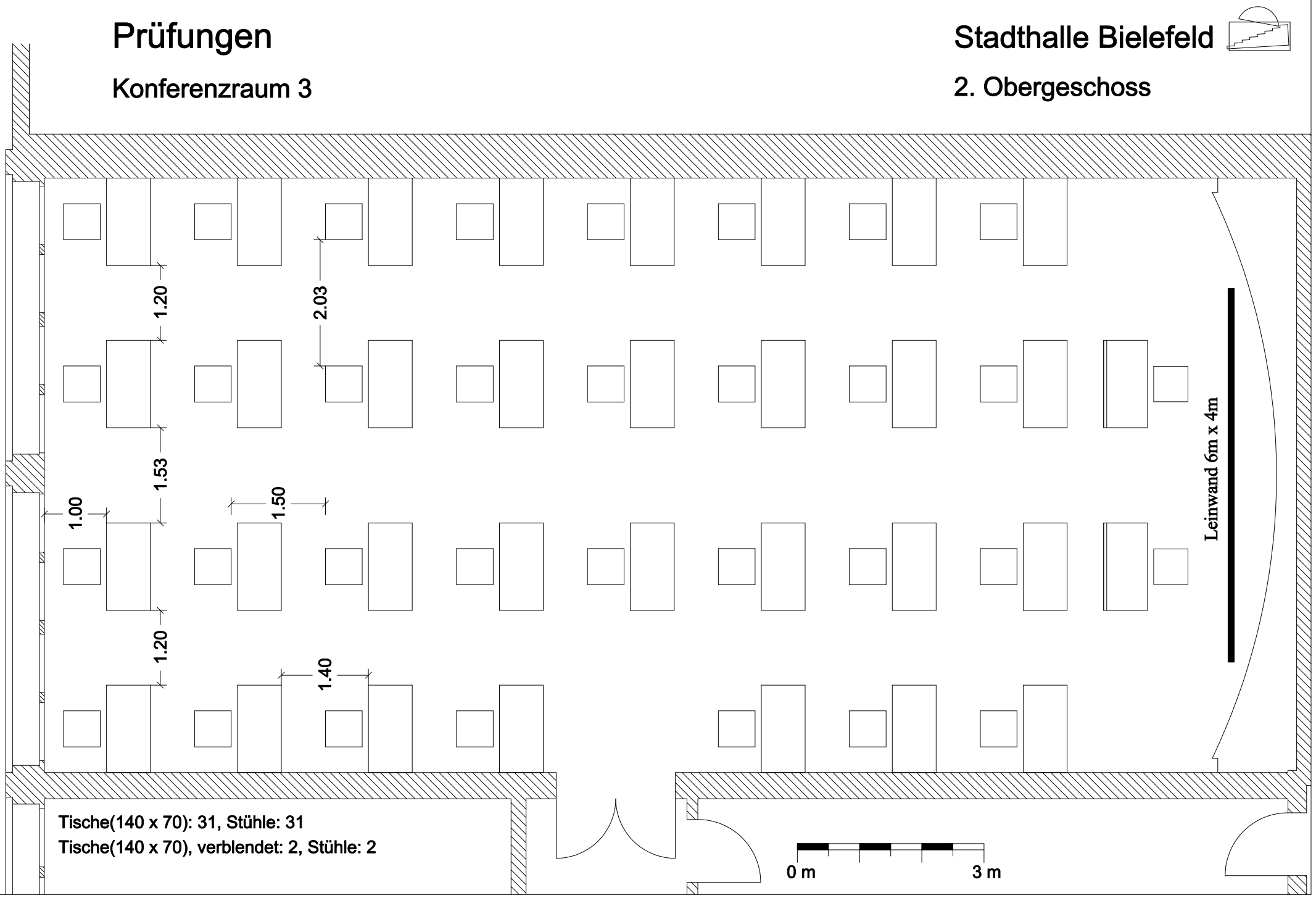

Tische(140 x 70): 31, Stühle: 31
Tische(140 x 70), verblendet: 2, Stühle: 2

Ravensberger Spinnerei

Großer Saal M 1 : 200

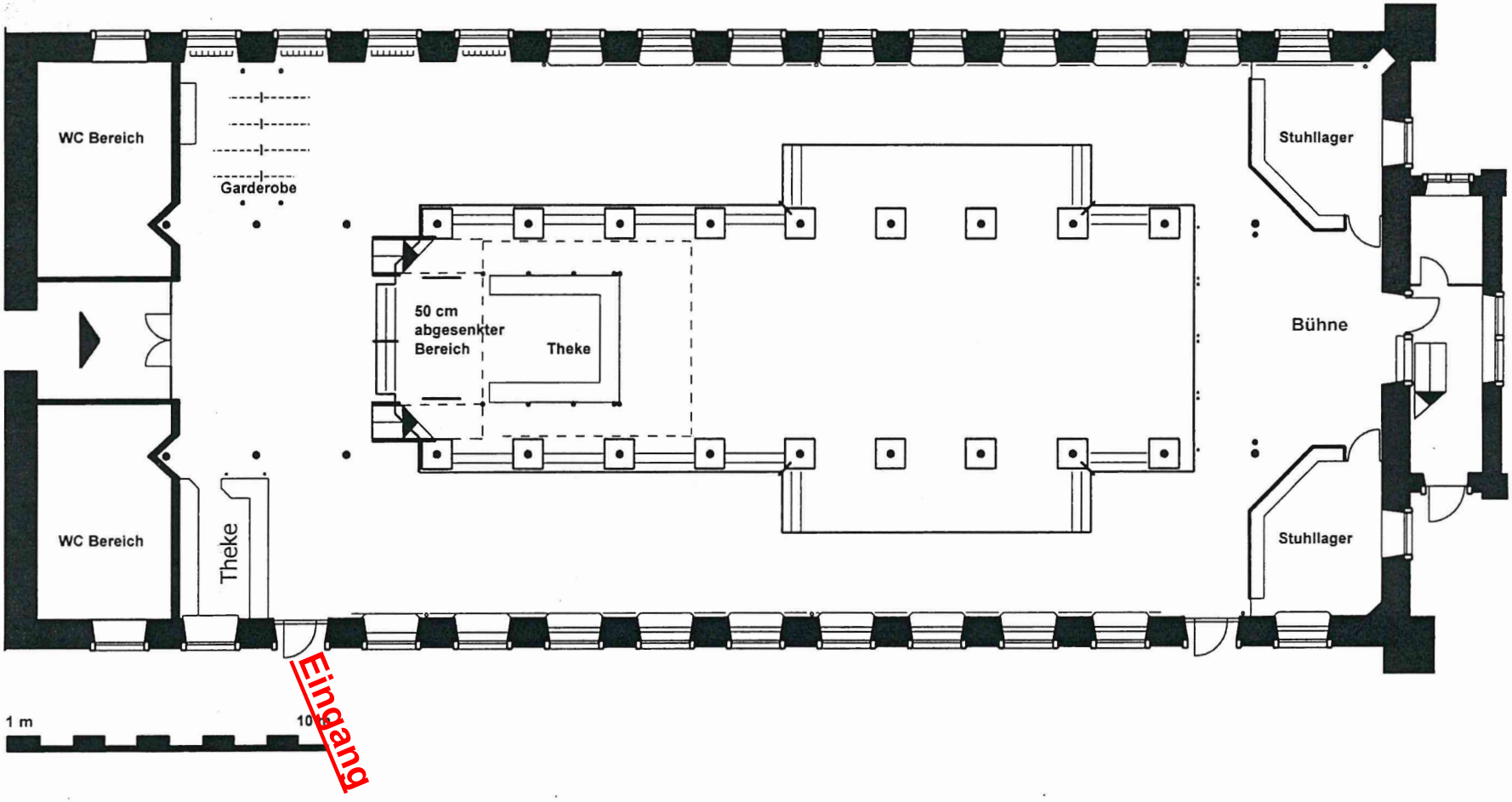

Eingang barrierefrei über Haupteingang

Ravensberger Spinnerei, Großer Saal

Eingang

17	31					85	102
16	30					84	101
15	29					83	100
14	28					82	99
13	27					81	98
12	26					80	97
11	25					79	96
10		41	51	61	71		95
9		40	50	60	70		94
8	24	39	49	59	69	78	93
7	23	38	48	58	68	77	92
6	22	37	47	57	67	76	91
5	21	36	46	56	66	75	90
4	20	35	45	55	65	74	89
3		34	44	54	64		88
2	19	33	43	53	63	73	87
1	18	32	42	52	62	72	86

Bühne / Aufsichten